

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Die Anthropologische Ausstellung in Moskau.

In Moskau wird auf Anregung der dortigen Kaiserlichen Gesellschaft der Liebhaber der Naturkunde, der Anthropologie und Ethnographie im Sommer des Jahres 1879 mit Allerhöchster Genehmigung unter dem Ehren-Präsidium Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch eine Anthropologische Ausstellung stattfinden. Die Moskauer Gesellschaft der Naturkunde hat zur Organisation der Ausstellung ein Comité unter dem Vorsitz des Hrn. A. Bogdanow, Professor der Zoologie an der Universität zu Moskau, ernannt. Außerdem hat das Comité der Ausstellung in verschiedenen Städten des russischen Reiches und im Auslande Bevollmächtigte ernannt, welche die Interessen der Ausstellung wahrnehmen sollen. Bevollmächtigter des Comité's für das Baltische Gouvernement ist Dr. Ludwig Stieda, ordentlicher Professor der Anatomie an der Universität zu Dorpat.

Professor Stieda hat uns eine Uebersetzung der Regeln für die Ausstellung mit der Bitte um Veröffentlichung übergeben. Wir theilen dieselbe hier mit, da, soviel uns bekannt, die deutschen Tages-Blätter der hiesigen Provinzen noch Nichts über die projectirte Ausstellung gebracht haben.

Regeln

für die von der Kaiserlichen Moskauer Gesellschaft der Liebhaber der Naturkunde, Anthropologie und Ethnographie im Jahre 1879 in Moskau zu veranstaltende Anthropologische Ausstellung.

1. Um das Publikum mit den Aufgaben der Anthropologie im Allgemeinen, so wie mit den Aufgaben der Anthropologie Rußlands im Speciellen bekannt zu machen und um in Moskau ein möglichst vollständiges Anthropologisches Museum zu errichten, findet im Sommer des Jahres 1879 in Moskau eine Anthropologische Ausstellung statt.

... 882 ...

2. Zur Ausstellung werden zugelassen:

- 1) Gegenstände, welche sich auf die Anthropologie der jetzigen Volksstämme Rußlands beziehen. (Anthropologie Rußlands).
 - 2) Gegenstände, welche sich auf die vorgeschichtlichen Volksstämme Rußlands beziehen. (Praehistorische Anthropologie).
 - 3) Gegenstände, welche sich auf die allgemeine Anthropologie und auf die Systematik der Volksstämme beziehen. (Allgemeine Anthropologie).
3. Die zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände sind in folgende Gruppen zu ordnen:
- 1) Abhandlungen zur Anthropologie, Ethnographie und praehistorischen Archäologie Rußlands.
 - 2) Karten über die Verbreitung der Volksstämme und der vorgeschichtlichen Denkmäler.
 - 3) Photographien einzelner Rassen; Ansichten von Localitäten, welche für das Leben der einzelnen Völker charakteristisch sind, Photographien und Zeichnungen von Kostümen, Hausgeräth, Wohnungen, wie Scenen aus dem Leben früherer und noch jetzt lebender Volksstämme.
 - 4) Bücher und plastische Nachahmungen der verschiedenen Volksstämme.
 - 5) Modelle von Wohnungen und Kostümen von Völkern der Vorzeit.
 - 6) Gegenstände des häuslichen Lebens, des Cultus und des Gewerbes von Völkern der Vorzeit.
 - 7) Statistische Tafeln über Geburten, Sterblichkeit etc.
 - 8) Modelle von Kurganen und Gräbern.
 - 9) Gegenstände, welche in alten Gräbern gefunden sind, oder welche der vorgeschichtlichen Zeit angehören.
 - 10) Geologische Profile und Karten solcher Localitäten, welche auf die vorgeschichtlichen Menschen Bezug haben. Pläne, Modelle und Zeichnungen von Höhlen.
 - 11) Probestücke derjenigen Minerale, aus welchen der vorgeschichtliche Mensch und die Ur-Völker ihre Werkzeuge anfertigten und Karten der Verbreitung jener.
 - 12) Proben von solchen Gewächsen und Pflanzen, welche für das Leben der vorgeschichtlichen Völker wichtig waren.
 - 13) Reste derjenigen Thiere, welche für die Lebensweise der vorgeschichtlichen Volksstämme charakteristisch sind. Skelette und Präparate jetzt lebender Thiere, welche zum Vergleich mit den ausgegrabenen nöthig sind.
 - 14) Apparate zu anthropologischen Untersuchungen.

- 15) Anatomische Präparate zum vergleichenden Studium der Rassen; anatomische Präparate zum Unterricht und zum Studium der allgemeinen Anthropologie.
- 16) Resultate chemisch-technischer Untersuchungen von Gegenständen der vorgeschichtlichen Archäologie.
- 17) Lehrhilfsmittel, um beim Vortrage der Geographie und Geschichte in den mittlern und niedern Schulen die allgemeinen Kenntnisse von den Rassen zu erläutern.

4. Ein besonderes Comité überwacht im Namen der Gesellschaft die Organisation der Ausstellung.

5. Exponenten können sowohl Russen, als auch Ausländer sein.

6. Die Meldungen über Gegenstände dürfen nicht später als am 1. (13.) August 1878 stattfinden; die Sachen selbst dürfen nicht später als am 1. Jan. 1879 abgeliefert werden.

7) Bei der Anmeldung ist anzugeben: Vor- und Familienname, Beruf und Adresse des Exponenten; die Zahl der zu sendenden Gegenstände mit Bezeichnung und wo möglich auch mit einer Beschreibung der einzelnen Gegenstände, einerlei, ob die Gegenstände nur zur Ausstellung kommen oder dem Museum der Gesellschaft geschenkt werden.

8. Das Comité hat das Recht, die einem Exponenten gehörigen Gegenstände unter die verschiedenen Gruppen der Ausstellung zu vertheilen — zum Zweck der Systematisirung und Uebersichtlichkeit.

9. Nach Schluß der Ausstellung stellt das Comité den Exponenten frei, innerhalb 6 Wochen ihre Gegenstände zurückzunehmen; nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände Eigenthum der Gesellschaft, da die Depots des Comité's geschlossen werden und die Thätigkeit des Comité's aufhört.

10. Das Comité ergreift alle Mittel zum Schutz der Gegenstände, aber verantwortet nur für den Verlust derjenigen, welche er mit besonderer Zustimmung unter seine eigene Verantwortung genommen hat.

11. Die Exponenten haben während der ganzen Dauer der Ausstellung freien Zutritt in dieselbe.

12. Für ausgezeichnete Gegenstände werden nach dem Urtheil der Experten-Commission besondere Preise zuertheilt.

13. Die Preise bestehen in einem Anerkennungs-schreiben, oder in Zeugnissen zur Erwerbung goldener, silberner und bronzenener Medaillen.

14. Die Experten-Commission besteht aus den Gliedern der Gesellschaft der Liebhaber der Naturkunde und der Deputirten anderer gelehrten Gesellschaften. — Das Resultat der Expertise wird gedruckt.

15. Das Comité hat in Vollmacht der Gesellschaft das Recht, für Darbringungen zum Besten des Museums besondere Zeugnisse zu Erwerbungen von Medaillen auszustellen, doch ist dabei zu bemerken, daß die Medaille für dargebrachte Geschenke zuerkannt worden ist.

16. Da die Depots des Comité's erst am 1. August 1878 geöffnet werden, so wird die frühere Zusendung von Gegenständen, welche für die Ausstellung bestimmt sind, nicht anders als mit besonderer Zustimmung des Comité's zugelassen.

17. Diejenigen Exponenten, welche gesonnen sind, die von ihnen ausgestellten Gegenstände zu verkaufen, werden ersucht, den Preis an den Gegenständen selbst zu vermerken. Im Fall des Verkaufs übergiebt das Comité dem Käufer einen Schein zum Empfange der gekauften Gegenstände nach Schluß der Ausstellung, ebenso dem Verkäufer einen Schein zum Empfang der Gelder, gleichfalls nach Schluß der Ausstellung.

18. Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände sind an die Moskauer Universität an die Adresse des Comité's der Anthropologischen Ausstellung der Gesellschaft der Liebhaber der Naturkunde zu schicken.

19. Nach Schluß der Ausstellung werden die Gegenstände entweder den Herren Exponenten persönlich oder den von ihm Bevollmächtigten in Moskau ausgeliefert, wobei der vom Comité ausgestellte Empfangschein vorzuzeigen ist.

20. Das Comité übernimmt nicht die Rücksendung der ausgestellten Gegenstände nach Schluß der Ausstellung.

21. Das Comité behält sich das Recht vor, Modelle, Photographien oder Copien von den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen.

Von der Censur gestattet. Dorpat, den 13. Februar 1878.